

# Informationen von Marianne Gerber anlässlich der Sektionspräsidentenkonferenz vom 16. November 2000 in Zürich : den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften sicherstellen

Autor(en): **Gerber, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **72 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812773>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Informationen von Marianne Gerber anlässlich der Sektionspräsidentenkonferenz vom 16. November 2000 in Zürich

# DEN NACHWUCHS AN QUALIFIZIERTEN ARBEITSKRÄFTEN SICHERSTELLEN

In einer Informationsschrift des für die Berufsbildung zuständigen Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) wird mitgeteilt: «Damit der Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften sichergestellt ist, müssen erfahrungsgemäss zehn Prozent der Arbeitsplätze Ausbildungsplätze sein, neben Lehrstellen auch in Form von Praktikumsplätzen für die Abgänger von Mittel- und Hochschulen.»<sup>1</sup> Zurzeit ist nicht bekannt, wie viele Ausbildungsplätze in Heimen zur Verfügung gestellt werden.

Bis anhin waren für die Berufsbildung im Sozialbereich und im Gesundheitswesen die Kantone zuständig. Mit der Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung wird diese Kompetenz nun dem Bund übertragen. Das neue Berufsbildungsgesetz wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2003 gelten. Ab dato wird die Berufsbildung zur gemeinsamen Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt und somit auch den Heimverband Schweiz mit den ihm angeschlossenen Institutionen betreffen. Das Bundesamt und die kantonalen Berufsbildungsämter sind daher angehalten, sich zusammen mit allen Partnern (Ausbildungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) auf diese zusätzliche Aufgabe vorzubereiten. Während der Übergangsphase (bis zirka 2008) gilt es, die Berufe im Sozial- wie im Gesundheitsbereich zu definieren. Dazu ist es nötig, die Bildungsreform in ihrer Ganzheit zu betrachten, und es müssen vor dem Hintergrund des gesamten Reformprozesses angemessene Lösungen für die heimrelevanten Berufe gefunden werden.

Es ist bekannt, dass die Berufsbildungskultur im Sozialbereich sich bis heute anders definiert als jene im Gesundheitsbereich und diese wiederum ganz anders als jene in der Industrie. Diese diversen Bereiche müssen nun untereinander angeglichen werden, wobei sachliche Unterschiede nicht einfach zu nivellieren sind. Für alle Bereiche gilt jedoch das selbe Ziel:

Die Sicherstellung, dass die Berufsbildung nicht länger als Sackgasse stigmatisiert wird.

Den Jugendlichen sollen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit attraktive Alternativen der beruflichen Bildung offen stehen. Den Spätberufenen bzw. Erwachsenen, die eine neue Berufsbildung absol-

vieren wollen, sollen die bisherigen Lernleistungen validiert und von den Bildungsstätten angerechnet werden.

## Qualifikationsprofil und Validierung von Lernleistungen

In vielen Heimen für behinderte erwachsene und für betagte Menschen arbeiten Personen, die keine soziale oder pflegerische Ausbildung absolviert haben, jedoch über individuelle Lernbiographien und vielfältige Qualifikationen verfügen. Sie können sich darüber – bedauerlicherweise – kaum oder nur lückenhaft ausweisen. Mit dem Schweizerischen Qualifikationsprogramm CH-Q steht ein praxisnahes, umfassendes und gesamtschweizerisch anerkanntes Instrumentarium zur Verfügung, das für die Arbeitgebenden sowohl als auch für die Arbeitnehmenden von Bedeutung sein wird.

Die Mitarbeiter/innen können mit Hilfe des Qualifikationsbuches CH-Q ihr eigenes Qualifikationsprofil erarbeiten<sup>2</sup>. Dadurch gewinnen sie mehr Sicherheit im Umgang mit sich selbst und den eigenen Fähigkeiten. Der Vergleich ihres Qualifikationsprofils mit dem Anforderungsprofil einer Arbeitsstelle ermöglicht es ihnen und ihren Vorgesetzten, die vorhandenen Bildungslücken festzustellen und gezielt Weiterbildung zu betreiben. Wenn kein entsprechendes Angebot vorhanden ist, sind Vorgesetzte und Mitarbeitende in der Lage, ihre Weiterbildungsforderungen bzw. -wünsche zuhanden von Bildungsanbietern entsprechend zu formulieren.

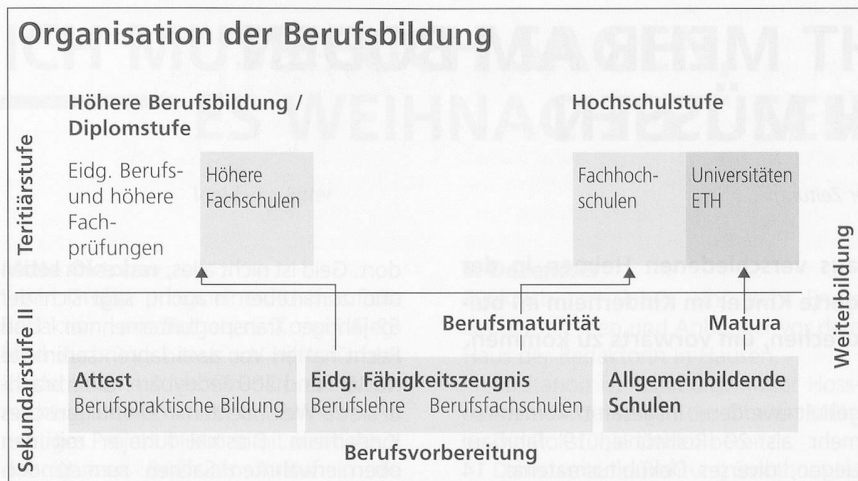
<sup>1</sup> Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD, Informationsschrift vom September 2000.

<sup>2</sup> Der Heimverband Schweiz bietet im Jahr 2001 drei CH-Q-Kurse an, die speziell für Mitarbeitende in Heimen konzipiert worden sind. Kurstitel: «Die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen bewusstmachen und gezielt einsetzen», Kurs-Nrn. 101a–101c.

Damit die individuell erworbenen Kompetenzen formell anerkannt werden können, haben drei massgebende Organisationen die VALIDA gegründet. Darin sind die Bereiche der Grundbildung, der Weiterbildung, der Berufs- und Laufbahnberatung sowie die Berufsbildungsämter und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vertreten. Zunächst wird die VALIDA Kriterien für das Anerkennungsverfahren festlegen, welche in der Folge von Institutionen, die derartige Anerkennungsverfahren durchführen, anzuwenden sind. Die formelle Anerkennung individueller Kompetenzen umfasst die Beurteilung und Bewertung von ausgewiesenen beruflichen und ausserberuflichen Leistungen und deren Umsetzung in Qualifikationen. Später will die VALIDA auch Referenz-Systeme erarbeiten, d.h. Berufsprofile und Kompetenzprofile, welche für die Gleichwertigkeitsüberprüfungen und für die Validierungen von informell erworbenen Lernleistungen beigezogen werden können. Die Mitglieder des Heimverbandes werden in der «Fachzeitschrift Heim» über die Arbeiten der VALIDA informiert.

## Bildungsstruktur im Wandel

Für die Überführung der Gesundheits- und Sozialberufe in die Bundeskompetenz haben das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die zuständigen interkantonalen Konferenzen, die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) eine Projektorganisation ins Leben gerufen. Eine bildungspolitisch zusammengesetzte *Steuergruppe* mit Vertretern des BBT und der genannten Konferenzen ist für die politische Gesamtleitung verantwortlich. Eine breit abgestützte *Koordinationsgruppe* mit maximal 27 Sitzen stellt die Verbindung zu den Interessenkreisen sicher. Marianne Gerber vertritt darin die stationären Einrichtungen im Auftrag des Heimverbandes Schweiz. Aus der Koordinationsgruppe werden mehrere Arbeitsgruppen hervorgehen, die sich mit spezifischen Themenkreisen werden befassen müssen. Die Koordinationsgruppe hat sich erstmals am 10. Oktober 2000 getroffen. Die zweite Sitzung wird am 1. Februar 2001 stattfinden.

Grundbildung auf Sekundarstufe II<sup>3</sup>

Für die betreuende und pflegerische Arbeit in Heimen sind berufliche Kompetenzen in drei Bereichen erforderlich: Hauswirtschaft, Soziales, Betreuung/Pflege. Ursprünglich wurde seitens SDK/SRK die Definition eines breiten Berufsfeldes vorgeschlagen, für welches in allen drei Bereichen auf Sekundarstufe II eine dreijährige Lehre mit Abschluss Fähigkeitszeugnis hätte konzipiert werden sollen. Soziale Bildungskreise haben sich dagegen gewehrt und in eigener Kompetenz eine «Soziale Lehre» konzipiert. Für die Heime von Bedeutung sind zurzeit:

- die dreijährige Lehre für Hauswirtschaftler/innen
- die dreijährige Lehre für «Sozialagoginnen/Sozialagogen» (Arbeitstitel)
- die dreijährige Lehre für «Gesundheits-Fachgestellte» (Arbeitstitel)

#### Lehre für Hauswirtschaftler/innen

Die Lehre für Hauswirtschaftler/innen startete erstmals im Herbst 2000. Sie ist bereits heute eine vom BBT geregelte Grundbildung und steht unter der Aufsicht von Hauswirtschaft Schweiz. Marianne Gerber vertritt den Heimverband Schweiz in der entsprechenden Aufsichtskommission.

#### Lehre für «Sozialagoginnen/Sozialagogen» (Arbeitstitel)

Die Lehre für «Sozialagoginnen/Sozialagogen» bildet ein Projekt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 und startet im August 2001. Es werden zwei Modelle einer sozialen Grundbildung gemäss neuem Berufsbildungsgesetz erprobt.

Marianne Gerber vertritt den Heimverband Schweiz in der entsprechenden Steuergruppe.

Das *generalistische Modell* wird in vier verschiedenen Bereichen durchgeführt; in den Bereichen der Arbeit mit Kindern,

Behinderten und Betagten sowie im Spitzbereich. Die Auszubildenden wechseln demnach ein- bis zweimal den Lehrbetrieb. Die Projektleitung liegt in der Verantwortung von AGOGIS, Zürich.

Das *aufgabenorientierte Modell* wird ausschliesslich im Bereich der Arbeit mit Betagten durchgeführt. Ein Wechsel des Lehrbetriebes ist nicht vorgesehen. Die Projektleitung liegt in der Verantwortung der «Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung», Bern.

#### Lehre für «Gesundheits-Fachgestellte» (Arbeitstitel)

Eine entsprechende berufsgestützte Grundbildung wird zurzeit konzipiert. Hierfür sind folgende bildungspolitische Grundsätze massgebend:

- Duales Bildungssystem im Lehrortprinzip (4 Tage Bildung in der Praxis, 1 Tag Berufsschule) oder an einer Berufsfachschule (mind. 50 Prozent Theorie, max. 50 Prozent Praktika)
- Ziel- statt Wegvorgaben (die Bildungsorte bestimmen den Weg in eigener Kompetenz)
- Modularisierung vor allem für Spätberufene
- Durchlässigkeit zur Tertiärstufe
- Möglichkeit, eine Berufsmatura zu machen.

Eine Arbeitsgruppe ist von der SDK eingesetzt worden. Marianne Gerber vertritt daselbst den Heimverband Schweiz. Bis Januar 2001 soll das Berufsprofil erarbeitet und es müssen zu folgenden Punkten Aussagen gemacht werden:

- Einsatzfelder / Einsatzorte / Tätigkeiten
- Adressaten der Grundbildung
- Leistungsempfänger
- Spezifität des Berufes und Abgrenzung zu anderen Berufen.

Die Arbeitsgruppe muss prüfen, ob das Berufsprofil a) einheitlich, b) einheitlich

mit Vertiefungsoptionen oder c) je nach Einsatzgebiet verschieden sein soll. Die Arbeitsgruppe muss ferner prüfen, ob für die Auszubildenden über zirka 25 Jahre (= Spätberufene) besondere Zugänge und Ausbildungswege geschaffen werden sollen. Letzteres ist für die Heime von besonderer Bedeutung. M. Gerber wird dieses Anliegen der Heime mit Nachdruck vertreten.

Im Frühjahr 2001 werden die beteiligten Verbände zum Berufsprofil Stellung nehmen können. Danach wird das SRK diese Grundbildung nach BBT-Normen reglementieren. Die Vernehmlassung zur Grundbildung auf Sekundarstufe II wird gemeinsam mit der Vernehmlassung zu den Ausbildungsbestimmungen des Berufsdiploms in Gesundheits- und Krankenpflege im Sommer 2001 erfolgen.

Die Bildungssystematik SDK/SRK sieht ein Homogenisierungsmodul vor, damit die Absolventinnen und Absolventen des schulischen und des berufsgestützten Weges vergleichbare Voraussetzungen haben für den Eintritt in die Diplombildung auf ausseruniversitärer Tertiärstufe. Mit anderen Worten, die Nahtstellen zwischen der Sekundarstufe II (Fähigkeitszeugnis und evtl. Berufsmatura) und der Tertiärstufe ist noch zu definieren.

#### Schlussfolgerungen

Gesucht sind potentielle Lehrmeister/innen aus künftig möglichen Arbeitsorten, die bereit und in der Lage sind:

- mit Marianne Gerber zusammen die Eckdaten zu erarbeiten, die für die Heime wichtig sind;
- im Sommer 2001 die Heimvertreter/innen kompetent zu beraten bei der Stellungnahme zur Grundbildung auf Sekundarstufe II und zu den Ausbildungsbestimmungen des Berufsdiploms in Gesundheits- und Krankenpflege auf Tertiärstufe;
- während der Pilotphase der Sozialen Lehre (2001–2004) die Arbeiten vor Ort zu begleiten und Bericht zu erstatten;
- nach den Pilotprojekten bei der Definition des Berufsfeldes bzw. der Berufsfelder kompetent mitzuwirken, d.h. berufspolitisch relevante Argumente zu formulieren.

Lehrmeister/in in einer hauswirtschaftlichen, sozialen oder betreuend/pflegerischen Lehre kann werden, wer ein entsprechendes Berufsdiplom besitzt und bereit ist

- einen Lehrmeister/innen-Kurs gemäss BBT zu absolvieren,
- im Heim Ausbildungsaufgaben zu übernehmen. ■

<sup>3</sup> siehe Schema im Kasten